

**Was ist eine Insulinpumpe?**

Die Insulinpumpe ist ein Hilfsmittel zur subkutanen Verabreichung des Medikaments Insulin. Die Pumpe bringt das Insulin aus einem Reservoir, mittels eines Katheters über eine in der Haut sitzende Injektionsnadel, in das Unterhautfettgewebe. Es erfolgt eine konstante Abgabe des Insulins für den Grundbedarf (Basalrate) und die ggf. zusätzliche Abgabe von Insulineinheiten (Bolus) entsprechend der zugeführten Nahrung (Kohlehydrate).

**Wer hat Anspruch auf eine Insulinpumpe?**

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

**Welche Produkte können bezogen werden?**

- Insulinpumpe mit oder ohne Möglichkeit der Kombination mit einem rtCGM (Hilfsmittel zur kontinuierlichen Blutzuckermessung)
- Insulinkatheter
- Kanüle (Soft- oder Stahlkanüle)
- Katheteranschlußsysteme
- Zubehör

**Wie erhalten Sie eine Insulinpumpe?**

- Fachärztliche Verordnung mit Angabe der leistungsbegründenden Diagnose
- Schulungsnachweis
- Zeitraum der positiven Erprobung

**Wer versorgt Sie mit der Insulinpumpe und dem Zubehör?**

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Insulinpumpen und Zubehör geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

**Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?**

Die Versorgung mit Insulinpumpen und Zubehör umfasst neben den Hilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

**Umfassende Beratung:**

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

**Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:**

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Versorgung mit Insulinpumpen und Zubehör zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Insulinpumpen und Zubehör anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für eine Insulinpumpe oder Zubehör entscheiden, das über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

**Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:**

- Grundsätzlich erfolgt eine telefonische Beratung. Die Schulung und positive Testung hat in der Regel vorab in der Praxis Ihres Facharztes stattgefunden.
- Wenn gewünscht und erforderlich, kann eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgen.

**Anspruch auf kostenfreie Lieferung:**

- Geben Sie an, in welchem Rhythmus Sie Ihre Hilfsmittel zum Verbrauch erhalten möchten. Sie haben die Möglichkeit, monatlich, alle zwei oder alle drei Monate beliefert zu werden. Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Hilfsmittel zum Verbrauch erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Beratung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang. Informieren Sie Ihren Hilfsmittelanbieter rechtzeitig, wenn neue Ware benötigt wird.

**Wie viele Hilfsmittel stehen Ihnen pro Monat zu?**

- Die Versorgung erfolgt nach den Angaben auf der ärztlichen Verordnung.
- Die Menge sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie kann monatlich angepasst werden.

**Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?**

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit der Insulinpumpe und dem Zubehör.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

**Welche Zuzahlungen sind für einer Insulinpumpe und das Zubehör durch Sie zu leisten?**

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch 10,00 Euro pro Monat.

- Die Zuzahlung für Hilfsmittel zum Gebrauch beträgt 10 % der anfallenden Kosten, mindestens 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro (z.B. Insulinpumpe).
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt. Die Zuzahlung pro Monat fällt auch an, wenn Sie zum Beispiel für Ihren Quartalsbedarf nur eine Lieferung im Quartal vereinbart haben.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service-Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.